

# Unverbindliche Standflächenanfrage

## fokusnatur 2008

### Die Messe für Vogel- und Naturbeobachtung in Radolfzell. Messegelände direkt am Bodensee.

Veranstalter:  
 DUH Umweltschutz-Service  
 GmbH  
 Fritz-Reichle-Ring 4  
 78315 Radolfzell, Deutschland  
 Tel.: + 49 - (0) 77 32 - 99 95 40  
 Fax: + 49 - (0) 77 32 - 99 95 49  
 E-Mail: [info@fokusnatur.com](mailto:info@fokusnatur.com)

Bitte deutlich ausfüllen und faxen an: +49 (0)7732 99 95 49

Wir möchten auf der **fokusnatur 2008** ausstellen. Bitte machen Sie mir ein Angebot für folgende Standfläche:

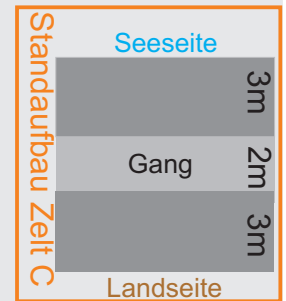
**Zelt B** (vgl. beigefügter Geländeplan):

Stand-Maße  m x  m =  m<sup>2</sup>  
 mit  offenen Seiten

**Zelt C** ("Optikzelt"; am Ufer mit freier Sicht auf die Wasserfläche):

Standbreite  m (Reihenstände mit einheitlicher Standtiefe 8 m  
 inkl. 2 m Gang)

Eine frühzeitige Anfrage ist empfehlenswert, um sich den Stand zu sichern!



Für gemeinnützige oder nicht-kommerzielle Aussteller sind einige Standplätze im Zelt B zu günstigeren Preisen reserviert. Trifft dies für Sie zu, kontaktieren Sie bitte möglichst bald Sven Schulz (Tel. +49 - (0)77 32 - 99 95 40, Email [sven.schulz@bodensee-stiftung.org](mailto:sven.schulz@bodensee-stiftung.org)).

Wir stellen folgende Produkte und Dienstleistungen aus (siehe Exponatekategorien auf Seite 5):

1        2        3        4        5

6        7        8        9        10

Firma  (Bitte geben Sie den Namen so an, wie er auf der Ausstellerliste erscheinen soll.)

Alphabetisch einzuordnen unter Buchstabe

Adresse

USt-ID-Nr.  Ansprechpartner

Tel.  Fax

E-Mail  Website

Unterschrift  Datum

## Geländeplan

### fokusnatur 2008



Die **fokusnatur 2008** nutzt das Gelände des "Herzenbads". Das Herzenbad war lange ein Freibad der Stadt Radolfzell und wird seit einigen Jahren als öffentliche Grünanlage genutzt.

Auf dem Gelände wachsen zahlreiche alte und große Bäume. Mit Ausnahme des eingezeichneten Wegs ist das Gelände mit Gras bewachsen. Zum See hin schließt sich ein Kiesstrand an.

Der Bahnhof ist wenige hundert Meter, Parkplätze (auch für Wohnmobile) sind max. 900 m entfernt. Während der Messe ist die Zufahrt mit KFZ zum Messegelände nicht möglich.

Rundfahrten mit Solarbooten beginnen direkt neben dem Messegelände, soweit dies das Wetter erlaubt.

# Standmietvertrag

---

Bitte faxen oder schicken Sie den vollständig in Druckbuchstaben ausgefüllten Vertrag an

**DUH Umweltschutz-Service GmbH**

**fokusnatur**

**Fritz-Reichle-Ring 4**

**78315 Radolfzell, Deutschland**

**Tel.: + 49 - (0) 77 32 - 9995-40**

**Fax: + 49 - (0) 77 32 - 9995-49**

**E-Mail: [info@fokusnatur.com](mailto:info@fokusnatur.com)**

zurück. Wir empfehlen,  
eine Kopie für Ihre Unterlagen zu behalten.

# Standmietvertrag

## fokusnatur 2008

Hiermit bestellen wir gemäß den Ausstellungsbedingungen verbindlich folgende Standfläche

Maße  m x  m =  m<sup>2</sup>

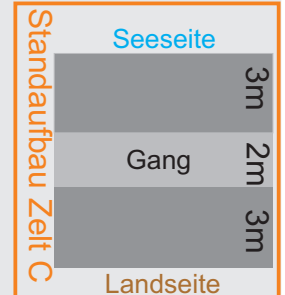
Stand im **Zelt B** (vgl. Geländeplan):

1 Seite offen – € 115 pro m<sup>2</sup>                       3 Seiten offen – € 165 pro m<sup>2</sup>

2 Seiten offen – € 135 pro m<sup>2</sup>                       4 Seiten offen – € 210 pro m<sup>2</sup>

**Zelt C** ("Optikzelt"; am Ufer mit freier Sicht auf die Wasserfläche):

Alle Stände – € 1.050 pro m in der Breite (Reihenstände mit einheitlicher Standtiefe 8 m inkl. 2 m Gang)



(Alle Preise zzgl. 19 % MwSt.; Ermäßigung für gemeinnützige oder nicht-kommerzielle Aussteller nach Verfügbarkeit und gemäß individueller Vereinbarung. Kontakt: Sven Schulz, Tel. +49 (0) 77 32 - 99 95 40, Email sven.schulz@bodensee-stiftung.org)

### Grundeintrag im Internet und im gedruckten Ausstellerverzeichnis (kostenlos)

Veröffentlichung von Firmenname, Adresse und Kommunikationsdaten sowie Standnummer und Angebotsschwerpunkt auf der Ausstellerliste auf der **fokusnatur 2008** Website und gedruckt.

### Zusätzlich auf Wunsch und gegen extra Berechnung:

Erweiterter Eintrag im Internet (€ 95.- mit Firmenlogo und Link auf Ihre Website): Ausführlicher Firmeneintrag mit individuellem Firmenprofil auf der **fokusnatur 2008** Website.

**Genauere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 3.**

Bitte falls gewünscht ankreuzen:

Wir stellen folgende Produkte und Dienstleistungen aus (siehe Ausstellungskategorien auf Seite 5):

1          2          3          4          5

6          7          8          9          10

Firma  (Bitte geben Sie den Namen so an, wie er auf der Ausstellerliste erscheinen soll.)

Alphabetisch einzuordnen unter Buchstabe

Adresse   
  
(Diese Adresse wird automatisch als Rechnungsadresse übernommen, es sei denn, Sie informieren uns anderweitig.)

USt-ID-Nr.  Ansprechpartner

Tel.  Fax

E-Mail  Website

Wir haben die Ausstellungsbestimmungen zur Kenntnis genommen und verpflichten uns zur Einhaltung.

Rechtsverbindliche Unterschrift  Datum

## Zusätzlich zum Basiseintrag:

Erweiterter Eintrag im Internet (€ 95.-)

**fokusnatur 2008**

---



---



---



---



---

Bitte den gewünschten Text eintragen (max. 500 Zeichen) und bitte Ihr Firmenlogo als JPG- oder GIF-Datei zusammen mit der Anmeldung an [info@fokusnatur.com](mailto:info@fokusnatur.com) senden (Größe max. 180 x 90 Pixel, nicht über 10 KB).

## Miete System-Komplettstand im Zelt B

System-Komplettstände umfassen weiße Rück- und Seitenwände und ein individuelles Logo auf den Panelen an den Standaußenseiten, grauen Teppichboden sowie die Standinnenbeleuchtung. Die Preise enthalten auch die Platzmiete. System-Komplettstände sind kostengünstig und werden vor Messebeginn schlüsselfertig übergeben.

### Bitte die gewünschten Positionen ankreuzen:

Standard-Komplett-Reihenstand mit Teppich, Beleuchtung, Strom und Logo auf einem Panel

- 2\*2 m, mit Infotheke (1,0 x 0,5 x 1,0 m), Barhocker, 8 Ablagen (1,0 x 0,3 m) an den Wänden  
Komplettpreis 950 €, bei verbindlicher Bestellung bis 30. März 2008 905 €.
- 2\*3 m, mit Infotheke (1,0 x 0,5 x 1,0 m), 5 Barhocker, 10 Ablagen (1,0 x 0,3 m) an den Wänden, Stehtisch  
Komplettpreis 1.450 €, bei verbindlicher Bestellung bis 30. März 2008 1.385 €.

Individuelle Komplettstände:

- Eckstand mit Teppich, Beleuchtung, Strom und Logo auf zwei Panelen 230 €/m<sup>2</sup> (bis 30.3.08 = 215 €/m<sup>2</sup>)
  - Reihenstand mit Teppich und Beleuchtung und Logo auf einem Panel 215 €/m<sup>2</sup> (bis 30.3.08 = 205 €/m<sup>2</sup>)
- Gewünschte Maße: Breite (min. 2 m)  Tiefe (min. 2 m)

Einrichtung (bitte Anzahl eintragen):

<input type="text"/>	Kabine 1 m x 1 m (abschließbar)	65,00 €
<input type="text"/>	Vitrine 0,5 x 0,5 m, Höhe 2,5 m	50,00 €/Stück
<input type="text"/>	Vitrine 1,0 x 0,5 m, Höhe 2,5 m	65,00 €/Stück
<input type="text"/>	Wandablagen 1,0 x 0,3 m	10,00 €/Stück
<input type="text"/>	Sitzgruppe (4 Stühle, 1 Tisch)	70,00 €/Stück
<input type="text"/>	Barhocker	20,00 €/Stück
<input type="text"/>	Stehtisch	35,00 €/Stück
<input type="text"/>	Podest 1,0 x 0,5 x 0,8 m	25,00 €/Stück
<input type="text"/>	Infotheke 1,0 x 0,5 x 1,0 m	60,00 €/Stück

## Liste der Mitaussteller (siehe Punkt 21 der Ausstellerbestimmungen)

Firma  (Bitte geben Sie den Namen so an, wie er auf der Ausstellerliste erscheinen soll.)

Alphabetisch einzuordnen unter Buchstabe

Adresse

Ansprechpartner

Tel.  Fax

E-Mail  Website

Ausstellungskategorien:

1  2  3  4  5

Firma  (Bitte geben Sie den Namen so an, wie er auf der Ausstellerliste erscheinen soll.)

Alphabetisch einzuordnen unter Buchstabe

Adresse

Ansprechpartner

Tel.  Fax

E-Mail  Website

Ausstellungskategorien:

1  2  3  4  5

Firma  (Bitte geben Sie den Namen so an, wie er auf der Ausstellerliste erscheinen soll.)

Alphabetisch einzuordnen unter Buchstabe

Adresse

Ansprechpartner

Tel.  Fax

E-Mail  Website

Ausstellungskategorien:

1  2  3  4  5

## Ausstellungskategorien

### fokusnatur 2008

#### Optik

- A001 Ferngläser
- A002 Spektive
- A003 Kameras
- A004 Digiscoping
- A005 Stative
- A006 Okulare
- A007 Digitale Kameraadapter
- A008 Sonstige Beobachtungsinstrumente
- A009 Zubehör

#### Literatur

- B001 Zeitschriften
- B002 Bücher
- B003 Audiovisuelle Medien (CD, DVD)

#### Outdoor

- C001 Kleidung
- C002 Schuhe
- C003 Taschen, Rucksäcke
- C004 Zelte
- C005 Zubehör

#### Verbände, Vereine, Organisationen

- D001 Verbände, Vereine, Organisationen

#### Garten und Pflege

- E001 Nistkästen und Bruthilfe
- E002 Futter und Pflege

#### Tourismus

- F001 Museen, Ausstellungen, Freizeit
- F002 Kongresse
- F003 Regionales Engagement
- F004 Tourunternehmen
- F005 Guides

## Antrag auf Warenverkauf während der Messe

Wir beantragen die Erlaubnis zum Verkauf folgender Waren auf unserem Messestand während der Veranstaltung (gegen gesonderte Gebühr nach individueller Vereinbarung):

---

---

---

---

(Bitte jeden Artikel einzeln auführen.)

# Ausstellungsbestimmungen

## fokusnatur 2008

### 1. Messedauer und Öffnungszeiten

Die Messe ist vom 12.-14. September 2008 von 10.00-18.00 Uhr geöffnet. Stände und Exponate dürfen während dieser Zeiten nicht abgedeckt werden; Stände sind mit Personal zu besetzen. Keinesfalls ist es den Ausstellern gestattet, vor dem 14. September 2008, 18.00 Uhr Ausstellungsgüter vom Messegelände zu entfernen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Zeitpunkt, Standort und Dauer der Ausstellung zu ändern oder die Veranstaltung zu verschieben, ohne dass deshalb den Ausstellern ein Recht auf Entschädigung zusteht.

### 2. Zahlungsbedingungen

Eine 50%ige Anzahlung der Gesamtkosten für die Standfläche ist mit der Vertragsunterzeichnung zu entrichten. Die Anzahlung ist nicht erstattungsfähig. Mit Annahme des Vertrags wird dem Aussteller durch den Veranstalter offiziell ein Standplatz zugewiesen. Diese Zuweisung gilt gleichzeitig als Rechnung für die erste Rate der Gesamtkosten. Die zweite Rate über 50 % der Gesamtkosten ist am 15. Juli 2008 zu begleichen. Rechnungen, die nach dem 15. Juli 2008 ausgestellt werden, sind sofort fällig. Voraussetzung für die Messeteilnahme ist die vollständige Begleichung aller Kosten vor Inanspruchnahme der Standfläche. Sind bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht alle ausstehenden Beträge beglichen, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Standfläche neu zu vergeben. Der Aussteller haftet für die Kosten der Standbuchung gemäß den Bedingungen des Abschnitts „Stornierung der Standfläche“.

### 3. Stornierung der Standfläche

Tritt ein Aussteller nach der offiziellen Standzuteilung von seiner Standbuchung zurück, so ist von ihm bei Rücktritt bis zum 31. Juli 2008 eine Summe in Höhe von 70 % des Gesamtbetrages, und bei Rücktritt danach der volle Gesamtbeitrag als vereinbarte Entschädigung zu zahlen. Reduziert ein Aussteller nach der offiziellen Standzuteilung seine Standbuchung, so ist trotzdem der volle Betrag für die ursprüngliche Buchung zu entrichten.

Alle Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

### 4. Offizielle Veranstaltungen

Die Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen, die von fokusnatur vor und während der Dauer der Ausstellung ausgerichtet und durchgeführt werden, ist in der vom Aussteller zu begleichenden Standmiete enthalten.

### 5. Zahlungsunfähigkeit

Im Falle der freiwilligen oder zwangsweisen Liquidation (außer im Falle einer Umstrukturierung oder Fusion) oder, bei natürlichen Personen, im Falle einer Konkursbehandlung, oder bei natürlichen oder juristischen Personen bei Einberufung einer Gläubigerversammlung, bei Abschluss eines Gläubigervergleichs oder bei Nichtbefriedigung einer gerichtlich festge-

stellten Zahlungsverpflichtung innerhalb von sieben Tagen, oder bei Einsetzung eines Zwangsverwalters über Vermögenswerte des Ausstellers aufgrund einer Pfändung oder Zwangsvollstreckung ist der Veranstalter berechtigt, alle mit dem Aussteller bestehenden Verträge zu kündigen, die Standzuteilung zu stornieren und alle vertragsgemäß durch den Aussteller geleisteten Zahlungen einzubehalten.

### 6. Versäumnis der Zahlungspflicht

Versäumt es der Aussteller, seinen gegenüber dem Veranstalter bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, so steht diesem ein Pfandrecht an den Exponaten des betreffenden Ausstellers zu.

### 7. Übertragungsverbot

Der Aussteller ist nicht befugt, die ihm zugeteilte Standfläche ganz oder teilweise abzutreten, unterzuvermieten oder sonstige Rechte daran an Dritte zu übertragen. Werbematerial oder Drucksachen von Firmen, die selbst keine Aussteller gemäß diesem Vertrag sind, dürfen auf den Ständen weder ausgestellt noch verteilt werden.

### 8. Änderung des Messeplans

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Messeplan zu ändern und die Stände zu verlegen, falls diese Maßnahmen seitens der Eigentümer des Messegeländes oder Brandschutzbehörden verlangt oder aus anderen Gründen erforderlich werden.

### 9. Allgemeine Anweisungen und Bestimmungen

Der Aussteller ist verpflichtet, allen Bestimmungen des Veranstalters, den Vorschriften und Bestimmungen des Eigentümers des Messegeländes (Stadt Radolfzell) sowie allen das Messegelände betreffenden gesetzlichen Regelungen Folge zu leisten.

### 10. Ausstellerhandbuch

Das Ausstellerhandbuch, das als Leitfaden dient und detaillierte Erläuterungen für die Durchführung der Ausstellung enthält, wird zwei Monate vor Messebeginn an alle Aussteller versandt. Die in diesem Handbuch enthaltenen Bestimmungen und Vorschriften sind einzuhalten.

### 11. Mietverhältnis

Der Veranstalter gewährleistet, dass ausreichend Zeit für Standaufbau, Installation der technischen Anschlüsse, Standabbau und Abtransport von Exponaten und Handwerkermaterial vorhanden ist. Termine und Zeiten für diese Arbeiten sind dem Ausstellerhandbuch zu entnehmen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle im Zelt zurückgelassenen Materialien oder Exponate auf Kosten des jeweiligen Ausstellers zu entfernen.

### 12. Standbau

Jeder Aussteller erhält vor der Veranstaltung eine maßstabsgetreue Zeichnung sowie ausführliche Unterlagen zu Fertigstandangeboten. Alle Aussteller sind verpflichtet, spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung Standgestaltungspläne mit Längen-, Breiten- und Höhenangaben zur Genehmigung an den Veranstalter zu schicken.

### 13. Standflächenverträge ohne Fertigstand

Der Aussteller ist verantwortlich für den Aufbau des Standes einschließlich aller notwendigen Rück- und Seitenwände zu den angrenzenden jeweiligen Nachbarständen sowie für die deutliche Anzeige der ihm zugewiesenen Standnummer.

### 14. Elektrische Installationen

Die Messezelte sind beleuchtet. Es ist zudem ein offizielles Auftragsunternehmen benannt, um den Ausstellern ein ggf. erforderliches zusätzliches Ausleuchten ihrer Stände zu ermöglichen. Jedem Aussteller geht hierzu eine Preisliste zu. Der Einsatz anderer Elektro-Vertragsunternehmen innerhalb des Messegeländes ist nicht gestattet.

### 15. Wasser und Abfallentsorgung

Sind mittels der im Ausstellerhandbuch enthaltenen Bestellscheine über die offiziellen Auftragsunternehmen zu bestellen.

### 16. Gefährliche Materialien

Von der Ausstellung ausgeschlossen sind Sprengstoffe, feuergefährliche oder explosive Gemische sowie alle weiteren gefährlichen oder schädlichen Substanzen, einschließlich Zündern, Feuerwerkskörpern, Streichhölzern usw. Das Ausstellen von Zündern, Feuerwerkskörpern, Streichhölzern u. Ä. ist nur in Form von Nachbildungen zulässig, sofern diese Nachbildungen keine feuergefährlichen Substanzen enthalten. Es dürfen nur die zum Zeitpunkt der Standbuchung angeführten Waren ausgestellt werden. Alle vom Veranstalter nicht genehmigten Exponate sind vom Messegelände zu entfernen.

### 17. Brandschutzmaßnahmen

Für Bau, Dekoration bzw. Abdeckung der Stände dürfen ausschließlich nicht brennbare Materialien verwendet werden. Aussteller sind verpflichtet, allen angemessenen Anweisungen des Veranstalters, der Leitung des Messegeländes sowie der örtlichen oder sonstigen Behörden Folge zu leisten.

### 18. Fotografieren

Das gewerbsmäßige Fotografieren ist nur den vom Veranstalter schriftlich hierzu ermächtigten Messefotografen gestattet. Offizielle Messefotografen arbeiten im Auftrag gegen handelsübliche Honorare. Das Fotografieren durch Amateure ist nur mit Vorbehalt gestattet, der Veranstalter behält sich Widerruf bei Missbrauch vor.

### 19. Lärmschutz

Der Einsatz von Videogeräten, Lautsprechersystemen, Kassettenrekordern und Filmprojektoren ist gestattet, sofern der von diesen ausgehende Geräuschpegel keine ungebührliche Belästigung von Besuchern, anderen Ausstellern und Benutzern der benachbarten Einrichtungen darstellt und auf die besonderen naturnahen örtlichen Gegebenheiten angepasst ist. Der Veranstalter ist berechtigt, nach eigenem Ermessen festzulegen, was einen akzeptablen Geräuschpegel darstellt. Die Verwendung von Musikinstrumenten ohne vorherige Erlaubnis des Veranstalters ist ausdrücklich untersagt. Die Vorführung lauter Maschinen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken, um eine Belästigung von Besuchern und Ausstellern zu vermeiden.

### 20. Exponate

Zugelassen sind nur Firmen der Industrie, des Handels und des Handwerks, deren Waren-/Serviceangebot den Exponatkategorien der fokusnatur entspricht. Die Entscheidung über die Zulassung liegt beim Veranstalter. Die Zulassung erfolgt durch die Standbestätigung und gilt nur für den darin genannten Aussteller. Der Veranstalter ist berechtigt, die Standbestätigung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzung oder Angaben erteilt wurde.

### 21. Mitaussteller

Der Hauptaussteller (Standmieter) hat Mitaussteller auf dem Standmietvertrag und hier auf dem Formular "Mitaussteller" mit Namen und Adresse anzugeben. Mitaussteller werden nur zugelassen, wenn auch deren Waren-/Serviceangebot den aktuellen Exponatkategorien entspricht. Zusätzlich gelten auch für diese Unternehmen die Ausstellungsbedingungen. Eine - auch nur teilweise - Übertragung der Rechte und Pflichten auf Dritte ist nicht zulässig. Für Produkte/Service von Firmen, die nicht angemeldet sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden.

### 22. Verkaufsbestimmungen

Der Aussteller darf nur Aufträge über Produkte/Services annehmen, die im Vertrag aufgeführt sind. Exponate dürfen erst nach Messeschluss entfernt werden. Der Warenverkauf hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen und ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Der Veranstalter erhebt hierfür einen Zuschlag zum Mietpreis für die Standfläche. Ein beabsichtigter Verkauf während der Veranstaltung ist bei der Anmeldung auf dem Blatt "Ausstellungskategorien" anzugeben.

### 23. Bewachung und Reinigung

Die allgemeine Bewachung und Reinigung der Zelte und des Geländes werden vom Veranstalter veranlasst. Für die Bewachung, Reinigung und Instandhaltung des eigenen Messestandes hat der Aussteller selbst zu sorgen. Der Veranstalter benennt dazu Vertragsunternehmen.

#### 24. Veranstalter

DUH Umweltschutz-Service GmbH

**fokusnatur**

Fritz-Reichle-Ring 4

78315 Radolfzell, Deutschland

Tel.: + 49 - (0) 77 32 - 99 95 40

Fax: + 49 - (0) 77 32 - 99 95 49

E-Mail: [info@fokusnatur.com](mailto:info@fokusnatur.com)

#### 25. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für die Sicherheit von Exponaten oder Eigentum der Aussteller, ihrer Mitarbeiter, Vertragsfirmen, Vertreter oder anderer Personen, oder für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung derselben infolge von Diebstahl, Feuer oder anderen Ursachen, oder für den Ausstellern aufgrund von Gebäudemängeln, Feuer, Sturm, Unwetter, Blitzschlag, Staatsnotstand, arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, Streiks, Aussperrungen, Bürgerunruhen, Explosionen, unvermeidlichen Unfällen, höherer Gewalt oder aufgrund anderer, außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegender Ursachen entstehende Verluste oder Schäden, ob ejusdem generis oder nicht, oder für jegliche sonstigen Verluste oder Schäden, oder falls durch Eintritt eines entsprechenden Ereignisses die Durchführung der Messe verhindert wird, aufgeschoben oder aufgehoben werden muss oder die Nutzung des Geländes als Ganzes oder in Teilen verhindert wird, oder falls der Aussteller sonstige, wie auch immer geartete Schäden erleidet. Da der Veranstalter keinerlei Haftung gegenüber den Ausstellern für Verluste oder Schäden übernimmt, wird den Ausstellern der Abschluss einer Versicherung gegen entsprechende Verluste oder Schäden empfohlen. Die Aussteller werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter keinesfalls vertraglich an einen Aussteller gebunden ist oder als Auftraggeber oder Vertreter im Zusammenhang mit einer rechtlichen Vereinbarung angesehen werden kann, die ein Aussteller mit einem Vertragsunternehmen trifft.

#### 26. Vertragsrecht

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mitteilungen oder andere Kommunikation gemäß oder in Verbindung mit diesem Vertrag gelten als ordnungsgemäß zugestellt oder erfolgt, wenn sie schriftlich per Post oder durch persönliche Zustellung an die letzte bekannte Geschäftsanschrift des Unternehmens bzw. der Person, an die diese Mitteilung gerichtet ist, oder per Telex- oder Telefax-Übertragung an die Person, an die diese Mitteilung gerichtet ist, erfolgen. Bei einer Übertragung werktags vor 16 Uhr gilt die Zustellung bzw. Annahme als mit dem Tag der Übertragung erfolgt, andernfalls mit dem nächsten folgenden Werktag.

#### 27. Werbemaßnahmen

Druckmaterial und Werbemittel dürfen nur innerhalb des eigenen Standes, nicht aber an anderer Stelle auf dem Messegelände verteilt werden.

Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen

bzw. der Regeln guten Geschmacks erfolgen. Reklame mit weltanschaulichem oder politischem Charakter ist untersagt. Vergleichende Werbung ist nicht zulässig. Der Veranstalter ist berechtigt, die Darstellung oder Verteilung von möglicherweise Anstoß erregenden Werbemitteln zu untersagen und vorhandene Bestände für die Dauer der Messe sicherzustellen. Optische, mobile und akustische Werbemittel sind gestattet, sofern dadurch benachbarte Aussteller nicht gestört werden. Der Einsatz von Audio- und Videogeräten, Verstärkern usw. und/oder Live-Aufführungen von Ausstellern an ihren Ständen ist begrenzt. In jedem Fall liegt es in der persönlichen Verantwortung der Aussteller, auf eigene Kosten alle nach dem Urheberrecht bzw. den Gesetzen über Verstöße gegen die Rechte derer, die rechtlichen Schutz gegen unbefugte öffentliche Aufführung oder Übertragung ihrer Aufnahmen genießen, erforderlichen Lizenzen oder Genehmigungen von der entsprechenden Behörde einzuholen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für diesbezügliche Versäumnisse der Aussteller.

#### 28. Zutritt zu Ständen anderer Aussteller

Aussteller haben keinen Zutritt zu fremden Ständen außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten, es sei denn der Aussteller, der den entsprechenden Stand mietet, hat zuvor seine Zustimmung gegeben.

#### 29. Abbau

Genauere Angaben zum Abbau der Messestände befinden sich im Ausstellerhandbuch. Wenn geräumt, muss die gemietete Standfläche in ihrem ursprünglichen Zustand zurückgelassen werden.

#### Der Veranstalter

DUH Umweltschutz-Service GmbH

Fritz-Reichle-Ring 4

78315 Radolfzell, Deutschland

Amtsgericht Singen, Nr. HRB 207 R

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Jürgen Resch, Rainer Baake

Registergericht: Amtsgericht Freiburg, HRB 550207

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a

Umsatzsteuergesetz: DE 142779070